

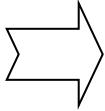
**Zusatzblatt zum Antrag  
auf Übernahme der Kindertagesstättenbeiträge**

1. Kind

2. Kind

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_



Bei Kindern vor Vollendung des 3. Lebensjahres ist grundsätzlich eine **maximale Betreuungszeit von 4 – 5 Stunden** täglich möglich.  
Ab dem 3. Lebensjahr beträgt der **maximale Betreuungsumfang 5 – 6 Stunden** täglich.

Betreuungszeiten über dem maximalen Anspruch sind nur in Ausnahmefällen möglich:  
(Bitte ankreuzen!) Wenn beide Elternteile / der alleinerziehende Elternteil

- erwerbstätig sind bzw. die Aufnahme der Erwerbstätigkeit bevorsteht (bei geringfügiger Beschäftigung ist zu erläutern, zu welchen Zeiten diese ausgeführt wird und worum es sich handelt; eine bevorstehende Erwerbstätigkeit ist durch den Arbeitsvertrag nachzuweisen).
- an einer beruflichen Bildungsmaßnahme teilnehmen, sich in Schulausbildung oder im Studium befinden.
- an einer Maßnahme zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz IV) teilnehmen.

Daneben sind Ausnahmen für solche Kinder,

- die wegen ihrer besonders belasteten Familienverhältnisse einer Förderung in einer Tageseinrichtung bedürfen oder
- die Kindertagesbetreuung im Einzelfall für die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist (z. B. Kinder mit Migrationshintergrund).

In diesen Fällen benötigen wir eine Stellungnahme des Allgemeinen Sozialdienstes des Kreisjugendamtes oder der betreuenden Kindertageseinrichtung.

**Nachfolgend sind die Tatsachen schriftlich zu erklären, die für die Notwendigkeit der Übernahme der Kindertagesstättenbeiträgen sprechen:**

---

---

---

---

---

---

---

---

- Ich entbinde den Allgemeinen Sozialdienst bezüglich der Aussage zur Notwendigkeit des Kindergarten- bzw. Hortbesuches von seiner Schweigepflicht.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift